

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer, Dr. Gregor Gysi
und der Gruppe der PDS**
– Drucksache 13/1823 –

**Entwurf eines Gesetzes über die Beendigung der Strafverfolgung
für hoheitliches Handeln von DDR-Bürgern und über die Gewährung
von Straffreiheit für Handlungen, bei denen der Strafzweck mit Herstellung
der deutschen Einheit entfallen ist (Strafverfolgungsbeendigungsgesetz)**

A. Problem

Der Gesetzentwurf geht davon aus, daß seit der Herstellung der Einheit Deutschlands ca. 50 000 Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Bürger der DDR eingeleitet wurden, denen vorgeworfen wird, sich wegen der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben für die ehemalige DDR strafbar gemacht zu haben. Ungefähr 25 000 Verfahren seien noch anhängig, und mit weiteren zehntausenden Verfahren müsse gerechnet werden. Die hohe Zahl der Ermittlungsverfahren stehe in einem krassen Mißverhältnis zur Zahl der Anklagen und Verurteilungen (ca. 50 : 1).

Der Gesetzentwurf stellt fest, daß der massenhafte Einsatz des Strafrechts die Herstellung der inneren Einheit Deutschlands sowie eine Politik der Aussöhnung behindere, wie sie in anderen Ländern der Erde in den letzten Jahrzehnten nach scharfen inneren Konflikten eingeleitet worden sei.

B. Lösung

Die Strafverfolgung für Handlungen, die in Ausübung hoheitlicher Aufgaben oder in Ausübung einer Rechts- oder Dienstpflicht der DDR erfolgten, soll durch das vorgeschlagene Gesetz beendet werden. Zudem soll Straffreiheit für Handlungen gewährt werden, bei denen der Strafzweck mit der Herstellung der deutschen Einheit entfallen ist und kein öffentliches Interesse dar-

an besteht, sie weiter zu verfolgen. Das Gesetz bezieht sich nicht auf Straftaten, die „bei Gelegenheit“ hoheitlichen Handelns begangen wurden, wie z. B. Gefangenenmißhandlung.

Mehrheitliche Ablehnung des Gesetzentwurfs**C. Alternativen**

Keine

D. Kosten

Einsparungen durch Entlastung der Ermittlungsbehörden und Justizorgane.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 13/1823 – abzulehnen.

Bonn, den 7. Februar 1996

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann
Vorsitzender

Dr. Dietrich Mahlo
Berichterstatter

Hans-Joachim Hacker
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Dietrich Mahlo und Hans-Joachim Hacker**I. Zum Beratungsverfahren**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS über die Beendigung der Strafverfolgung für hoheitliches Handeln von DDR-Bürgern und über die Gewährung von Straffreiheit für Handlungen, bei denen der Strafzweck mit Herstellung der deutschen Einheit entfallen ist (Strafverfolgungsbeendigungsgesetz) – Drucksache 13/1823 – in seiner 59. Sitzung vom 29. September 1995 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß sowie zur Mitberatung an den Innenausschuß überwiesen.

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung vom 7. Februar 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimme der Vertreterin der Gruppe der PDS beschlossen, die Ablehnung des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Rechtsausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung vom 7. Februar 1996 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Gruppe der PDS, den Gesetzentwurf abzulehnen.

II. Zur Begründung der Beschlußempfehlung

Die Gruppe der PDS begründete im Rechtsausschuß ihren Gesetzentwurf damit, daß die in den neuen Ländern durchgeführten Ermittlungs- und Strafverfahren, die oftmals ergebnislos eingestellt würden, die Betroffenen außerordentlich belasteten. Dies gelte auch dann, wenn sie letztendlich freigesprochen würden. Selbst in Justizkreisen werde zunehmend Kritik an der Praxis der Strafverfolgung in den neuen Bundesländern geübt. In diesem Zusammenhang wies die Gruppe darauf hin, daß auch in der alten Bundesrepublik nach 1945 sog. Befriedungsamnestien zugunsten von ehemaligen Nationalsozialisten durchgeführt worden seien.

Die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktion der SPD sahen hingegen trotz mancher Unzulänglichkeiten bei der Strafverfolgung des betroffenen Personenkreises in den neuen Ländern kein Bedürfnis für ein Strafverfolgungsbeendigungsgesetz. Vielmehr dürfe der Anspruch der Gemeinschaft auf Strafverfolgung der Betroffenen nicht aufgegeben werden.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnte den Gesetzentwurf ab. Die Menschen, die derzeit noch in totalitären Regimen leben müßten, sollten wissen, daß alle Straftäter irgendwann zur Rechenschaft gezogen würden. Insoweit setze der Gesetzentwurf ein falsches politisches Signal.

Bonn, den 7. Februar 1996

Dr. Dietrich Mahlo

Berichterstatte

Hans-Joachim Hacker

Berichterstatte